

STADTAMT BRAUNAU AM INN

5280 Braunau am Inn, Stadtplatz 38

IIa/944/Mag.Schw.

Braunau am Inn, 18.10.2018

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Braunau am Inn vom 18.10.2018, TOP IV/3, mit der eine **HUNDEABGABEORDNUNG** erlassen wird. Soweit in dieser Verordnung personenbezogene Ausdrücke verwendet werden, umfassen sie Frauen und Männer.

Aufgrund des § 10 OÖ. Hundehaltegesetz 2002, LGBl. Nr. 147/2002, zuletzt geändert durch Landesgesetz LGBl. Nr. 113/2015 sowie des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 wird verordnet:

§ 1 – Abgabeberechtigung

Für das Halten von Hunden einschließlich von Wachhunden und Hunden, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbs notwendig sind, wird eine Hundeabgabe eingehoben.

§ 2 – Höhe der Abgabe

Die Hundeabgabe wird für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) erhoben und beträgt:

- | | |
|--|-----------|
| a) für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind, je Hund | EUR 20,00 |
| b) für sonstige Hunde, je Hund | EUR 55,00 |

§ 3– Abgabepflichtiger

Abgabepflichtiger ist der Hundehalter oder die Hundehalterin.

§ 4 – Entrichtung der Abgabe

- a) Die Hundeabgabe ist erstmals binnen zwei Wochen nach der Meldung gemäß § 2 Abs 1 des OÖ Hundehaltegesetzes 2002 und in der Folge jährlich bis zum 31.März zu entrichten.
- b) Die Hundeabgabe ist für jeden Hund im vollen Jahresbetrag zu entrichten. Dies gilt auch dann, wenn die Haltereigenschaft nicht das ganze Haushaltsjahr besteht.

§ 5 – Schlussbestimmungen

- (1) Im Übrigen sind bei der Einhebung der Hundeabgabe die Bestimmungen des OÖ. Hundehaltegesetzes 2002 anzuwenden.
- (2) Für das Verfahren sind die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, zuletzt geändert durch Bundesgesetz BGBl. I Nr. 136/2017, anzuwenden.

§ 6 – Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2019 in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt treten die bisherigen Bestimmungen betreffend Hundeabgabe außer Kraft.

Der Bürgermeister:



Mag. Johannes Waidbacher

Angeschlagen am: 25.10.2018

Abgenommen am: 12.11.2018